

Lissaer Tageblatt

Beitung für den Landgerichtsbezirk Lissa

umfassend die Kreise:

Lissa, Franstadt, Rawitsch, Gostyn, Schmiegel, Kosten

Mit der Gratisbeilage „Blätter und Blüten“

Fernsprecheranschluß Nr. 1.

Verantwortlicher Redakteur: Erich Wittig, Lissa i. P.

Telegr.-Adresse: Tageblatt Lissa.

Nr. 203

Bezugspreis für ein Vierteljahr mit Bringerlohn 1,50 M. und durch die Postanstalten bezogen 1,65 M.

Freitag, den 31. August

Anzeigenpreis für die fünf-gesp. Zeile 15 Pf., für auswärts 20 Pf. Restame-Zeile 40 Pf. — Nachweisgebühr 20 Pf.

1917

Deutsches Reich.

Berlin, den 30. August 1917.

(Empfänge beim Kaiser.) Im Großen Hauptquartier empfing Seine Majestät außer den bereits gemeldeten Fürstbischöfen von Prag den Dr. Freiherrn von Bissing zur Rückgabe der Orden seines verstorbenen Vaters, des Generalgouverneurs von Belgien, Generalobersten Freiherrn von Bissing. Die genannten Herren wurden zur Mittagstafel zugezogen, ebenso der in Begleitung des Fürstbischöflichen päpstliche Geheimen Kammerer Dr. Krupit. — Der Kaiser empfing gestern im Großen Hauptquartier zur Meldung den österreichisch-ungarischen General von Waldstätten und den bulgarischen General Lukow, vorgestern den Flügeladjutanten des Kaisers von Oesterreich, Oberstleutnant Brougier.

(Ordnensverleihungen.) Dem bayerischen General der Infanterie Grafen von Bothmer und dem k. u. k. österreichisch-ungarischen General der Infanterie Artz von Straußenberg, Chef des Generalstabs für die gesamte bewaffnete Macht, ist das Eichenlaub zum Orden Pour le mérite, dem jetzigen General der Infanterie von Carlowitz, dem bayerischen Oberstleutnant Ritter von Hemmer und dem königlich bayerischen Oberstleutnant Richard von Luschel der Orden Pour le mérite, dem bisherigen Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, Wirklichen Geheimen Rat Tortilowicz von Watocki-Friebe, der Kronenorden 1. Klasse verliehen.

(Watockis Dank.) Der scheidende Präsident des Kriegsernährungsamtes von Watocki hat an die Mitglieder des parlamentarischen Ernährungsbeirates ein warmgehaltenes Abschiedsschreiben gerichtet. In seiner Antwort dankt der Beirat Herrn von Watocki für die umsichtige und unparteiische Führung des Vorsitzes bei den Beratungen des Rates sowie für das stets lebenswürdige Entgegenkommen gegenüber den vorgebrachten Wünschen.

(200 Jahre Königl. Kadettenkorps.) Am 1. September sind zwei Jahrhunderte vergangen, seitdem das königliche Kadettenkorps errichtet wurde. Zwar ist die königliche Gründungssorder nicht mehr vorhanden, aber die Stammtafel der Anstalt und die noch erhaltenen Haushaltspläne und Rechnungen weisen den 1. September 1717 als Tag der Gründung nach.

(Hauptauschuß des Reichstages.) Der Hauptauschuß des Reichstages beriet gestern die vorliegenden Anträge auf Aufhebung der politischen Zensur und Wiederherstellung der Versammlungsfreiheit. Ein fortschrittlicher Redner brachte den bekanteten Fall der „Frankfurter Zeitung“ zur Sprache (Entgegung auf einen Artikel der „Kreuzzeitung“). Während gegen die „Kreuzzeitung“ nichts unternommen worden sei, habe das Generalkommando in Frankfurt den von ihrem Berliner Bureau übermittelten Artikel der „Frankfurter Zeitung“ unter Vorzensur gestellt, also liege eine Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der beiden Blätter vor, die zweifellos auf politische Gründe zurückzuführen sei. Deshalb sei die politische Zensur den Militärbehörden aus der Hand zu nehmen. Ein unabhängiger Sozialist erklärte, der Reichstanzler sei das Werkzeug des Ersten Generalquartiermeisters Ludendorff. Das Kriegsamt gebe den Ton bei dem scharfen Vorgehen gegen Arbeiterführer und besonders gegen Angehörige der unabhängigen Sozialisten an. Dagegen werde die alldeutsche Agitation sogar ins Heer getragen. Der Stellvertreter des Reichstanzlers erwiderte hierauf, nach dem Kanzlerwechsel hätten die feindlichen Zeitungen die Behauptung verbreitet, der neue Reichstanzler sei lediglich ein Werkzeug der angeblichen Militärdiktatur. Der gegen unser Land gerichtete Zweck solcher Ausstreunungen sei für jedermann klar. Die Persönlichkeit des Reichstanzlers stehe wohl für die ganze Kommission zu hoch über solchen Angriffen, als daß er als Vertreter des Reichstanzlers sie gegen die Angriffe des Abg. Dittmann zu verteidigen brauche.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen des Hauptauschusses des Reichstages über politische Zensur und Belagerungszustand betonte ein Sozialdemokrat, die früheren Versprechungen der Regierung seien nicht eingelöst worden; das beste sei die Aufhebung des Belagerungszustandes. In der Abstimmung wurden abgelehnt die sozialdemokratischen Anträge auf Aufhebung des Belagerungszustandes, angenommen der Antrag der Mehrheitsparteien auf Beseitigung der politischen Zensur. Nächste Sitzung 27. September.

(Eine Entdeckung auf dem Gebiete der Ernährung?) Die „N. Zür. Ztg.“, deren Chefredakteur Baumburger gute Beziehungen zu führenden deutschen Zentrumsmitgliedern unterhält, schreibt der „B. Z.“ zufolge: Soeben sind die monatelangen Untersuchungen durch wissenschaftlich-technische Autoritäten über eine neue epochemachende Entdeckung auf dem Gebiete der Volksernährung abgeschlossen. Die Herstellung der neuen Entdeckung ist bereits in Einleitung begriffen, die alle Aushungerungspläne der Feinde zunichte machen muß.

München. Eine von den Unabhängigen Sozialdemokraten in München einberufene Versammlung, zu der als Redner der Reichstagsabgeordnete Bogherr und ungefähr 250 Teilnehmer erschienen waren, wurde auf Veranlassung des Kriegsministeriums verboten, weil die Beratungen die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt hatten.

Dresden. Wie von hier gemeldet wird, bewilligte der Ausschuß der Sächsischen Ersten Kammer 25 000 000 Mark

zum Ankauf von Braunkohlefeldern und 18 1/2 Millionen M. zum Ankauf der Braunkohlengrube Herkules in Hirschfelde bei Zittau. — Der Verfassungsausschuß der zweiten Kammer des sächsischen Landtages beschloß betreffend die künftige Zusammensetzung der ersten Kammer, dem Handel, der Industrie und dem Gewerbe eine ihrer Bedeutung entsprechende

Vertretung auf Grund eines Wahlrechtes einzuräumen. Auch der Arbeiterschaft, der Beamtenschaft, der Lehrerschaft, den Privatangestellten und den freien Berufen wird eine Vertretung auf Grund eines Wahlrechtes nach ihrer Bedeutung eingeräumt.

Siegreich beendeter Großkampflag am Isonzo.

Wien. Aus dem Kriegspressequartier wird vom 29. August mittags gemeldet: Von Selo am oberen Isonzo bis zur Wippach gestern wieder starke Kämpfe. Der Feind ist überall abgesehlagene worden.

Der Wiener Generalstabsbericht meldet unterm 29. vom italienischen Kriegsschauplatz: Das Ringen der ersten Isonzofront wuchs gestern zu besonderer Höhe an. Die Wucht des italienischen Angriffs war noch stärker als an den vorangegangenen Tagen. Der Erfolg blieb unbestritten unseren Waffen. Auf der hochflachen Bainsizza—Heiligen Geist richtete sich, von verschwenderisch schießenden Batterien aller Kaliber unterstützt, die Gewalt des feindlichen Stoßes vor allem gegen die Räume Kal und Podloce. In stundenlang andauernden schweren Kämpfen gewannen unsere Tapferen vollends die Oberhand über die durch Verstärkungen ununterbrochen genährten Massen des Gegners. Spät nachts wurde der letzte italienische Ansturm abgewiesen. Außergewöhnlich heftig brandete der Kampf wiederum um den Besitz des seit Tagen heizumtrittenen Monte San Gabriele. Als es in den Abendstunden am Nordhang einer italienischen Kampfgruppe gelungen war, in unsere Stellung einzudringen, wurde sie durch Abteilungen der Regimenter Nr. 20 (Neu-Sardes), Nr. 34 (Kassa), Nr. 87 (Gilli) im Gegenstoß gefaßt und aufgerieben. Ein italienischer Stabsoffizier und 200 Mann blieben in unserer Hand. Ein weiterer Angriff kurz vor Mitternacht nordöstlich vom Monte San Gabriele, ohne Artillerie-Einleitung angeheißt, wurde durch unser Feuer niedergestreckt. Die mächtige italienische Angriffswelle sollte östlich von Görz, nördlich des Wippach-Tales, Bahn schaffen. Nach sechsstündiger Artillerievorbereitung brach zu Mittag feindliche Infanterie gegen unsere Linien vor. Am Friedhof von Görz und bei Grazigna wurde der Gegner durch die hervorragende Wirkung unserer Batterien, denen überhaupt reichlicher Anteil an den gefrigen Erfolgen gebührt, zum Weichen gezwungen. Bei San Marco hingegen konnte der Feind erst in erbittertem Ringen von Mann gegen Mann zurückgeworfen werden, wobei sich namentlich die bewährten Kämpfer des nordböhmischen 2. Jäger-Bataillons und des kroatischen Infanterie-Regiments Nr. 96 hervortaten. In engem Kampfraume brachten wir hier Gefangene von sieben italienischen Regimentern ein. Auf der Karst-Hochfläche kam es zu keinen größeren Kampfhandlungen. Triest wurde neuerlich von feindlichen Fliegern heimgesucht. Die in die Stadt geworfenen Bomben richteten keinen nennenswerten Schaden an.

Neue Sturmerfolge im Osten.

Großes Hauptquartier. (Amstich, 29. August 1917.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unter dem Einfluß stürmischer regnerischer Witterung blieb fast durchweg die Feuerfähigkeit in nördlichen Grenzen. Zahlreiche eigene Erkundungsvorfälle brachten uns Gewinn an Gefangenen und Beute.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern lebte am Abend der Artilleriekampf zwischen Langemarck und Holkebeke auf. Unser Gegenstoß warf die Engländer aus der nordöstlich von Frezenburg gewonnenen Einbuchtung zurück.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vor Verdun starke Feuerfähigkeit der Artillerie nur auf dem Ostufer der Maas zwischen Beaumont und Samloup.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Zur Erwidrerung der Beschiehung von Thiaucourt durch die Franzosen wurde von uns Noviant-aux-Prés und Ponta-Moufflon unter Fernfeuer genommen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. Beiderseits des Oituz-Tales stürmten schlesische und österreichisch-ungarische Truppen einige Höhenstellungen und wichen nördlich von Grozesci starke Gegenangriffe ab. Mehr als 600 Gefangene wurden eingebracht. Gegen die Gebirgsfront zwischen Casinu- und Pultina-Tal stürmten die Rumänen an mehreren Stellen vor, ohne Erfolg zu haben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madsen.

Im Gebirgsgelede westlich des Sereth nahmen nach wirkungsvoller Artillerievorbereitung preußische, sächsische, bayrische und mecklenburgische Bataillone im Häuserkampf das Dorf Muncelne. Den geschlagenen Gegner drängten sie unauffhaltsam über mehrere Stellungen zu beiden Seiten des Sufita-Tales nach Nordwesten zurück. An den Anstürmen der Angreifer zerbrachen starke russisch-rumänische Gegenangriffe. Der Feind büßte über 1000 Gefangene, 3 Geschütze, 50 Maschinengewehre ein und erlitt empfindliche blutige Verluste. Desfläch der Bahn Fociani—Adjudul-Now lebhafteste Kampflosigkeit der Artillerien.

Mazedonische Front.

Die Feuerfähigkeit war vielfach stärker als in letzter Zeit, besonders zwischen Wardar- und Doiran-See. Vorkampfsgefechte im Ostteil der Nisze-Planina verliefen für die Bulgaren erfolgreich.

Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Berlin, 29. August, abends. Keine größeren Kampfhandlungen.

Berlin. Zu den Kämpfen im Osten wird uns ergänzend gemeldet: Im Osten kam es in der südwestlichen Moldau zu größeren Kampfhandlungen. Die in dem Gebirgswinkel zwischen Ditoz und Sufita stehenden Rumänen erlitten neue schwere Einbußen. Auf ihrem rechten Flügel verloren sie die Höhen nördlich von Grozesci. Wütende Gegenstöße verwehrten sie ihnen nicht wiederzubringen. Auf dem linken Flügel drang der Angriff der Verbündeten nach Erkämpfung des Dorfes Muncelne beiderseits der Sufita nach Nordwesten vor. Mehrere starke rumänische Stellungen wurden hintereinander in siegreichem Sturm auf überannt. Die eigenen Verluste waren hier wie bei Grozesci gering, die feindlichen schwer. Die Rumänen versuchten ihre bedrängten Flügelgruppen vergeblich durch starke Angriffe im Zentrum zu entlasten, die tiefgegliederten Massen beiderseits des Mt. Resbauri im Sufita-Tale nördlich Soveja, sowie zwischen Putna- und Sufita bei Gaurila und Kawaja vortrugen. Sie scheiterten sämtlich im Abwehrfeuer der Verbündeten. Starke Truppenansammlungen in der Gegend Marafesti wurden unter wirksamem Feuer genommen.

Die Schuld am Kriegsausbruch.

Berlin. Eine Meldung der Voss. Ztg. aus Stockholm bringt einige sehr bemerkenswerte Ergänzungen zu den Berichten der Petersburger Telegraphen-Agentur über den Prozeß gegen den früheren Kriegsminister Suchomlinow. Es handelt sich dabei um das Verhör des als Zeugen geladenen früheren Stabschefs des Höchstkommandierenden, des General Januschewitsch.

Der Verteidiger Suchomlinows fragte, dem Bericht der Nowoje Wremja zufolge, den Zeugen Januschewitsch, ob ihm nicht am Mobilmachungstage der frühere Zar telegraphisch angewiesen habe, die Mobilmachung einzustellen oder wenigstens aufzuschieben. Januschewitsch gab zu, daß ein solches Telephongespräch stattgefunden habe, der Zar habe nur angeordnet, die allgemeine Mobilmachung in eine Teilmobilmachung der vier Südwestbezirke umzuwandeln.

Am 30. Juli 1914 hielt Januschewitsch dem Zaren einen Vortrag und bestand auf der Gesamtmobilmachung, weil es nach seiner Meinung notwendig sei, die Haltung Rußlands nicht nur Oesterreich, sondern auch dem Deutschen Reiche Nazumachen. Der Zar unterzeichnete darauf den Befehl zur Gesamtmobilmachung. Diesen Utas überbrachte Januschewitsch der Ministerratsitzung.

Der Zeuge Januschewitsch erklärte ferner, daß er noch am selben Tage, und zwar abends gegen 11 Uhr, vom Zaren telephonisch angerufen worden sei. Der Zar fragte ihn, wie weit es mit der Mobilmachung wäre, und ob man die allgemeine Mobilmachung nicht doch bloß durch eine Teilmobilmachung, die sich nur gegen Oesterreich richtete, ersetzen könne. Januschewitsch antwortete, die Mobilmachung sei bereits im Gange, und 400 000 Reservisten seien schon einberufen. Eine Abänderung wäre somit außerordentlich schwierig und könne zu einer Katastrophe führen. Der Zar erwiderte, er habe ein Telegramm von Kaiser Wilhelm erhalten, der sich ehrenwörtlich verbürgte, daß die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland freundschaftlich bleiben würden, falls Rußland nicht die allgemeine Mobilmachung erkläre.

„Ich fuhr“, sagte Januschewitsch weiter aus, „nach diesem Telephongespräch mit dem Zaren zu Stasnow und legte

Kohlenverforgung gewerblicher Betriebe.

Für die Brennstoffverforgung gewerblicher Verbraucher mit einem Monatsbedarf von 10 Tonnen (200 Zentner) und mehr ist es von größter Wichtigkeit, daß sie durch die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 8. August 1917 geforderte Meldung in der Zeit vom 1. bis 5. September 1917 genau und rechtzeitig an die vorgeschriebene Stelle erstatten.

Wer die Meldekarte nicht rechtzeitig abgibt, hat keine Aussicht, im Oktober Kohlen zu erhalten, weil die Karten als Grundlagen für Kohlenverteilung dienen werden. Zwischenhändler (Händler) haben auf unverzügliche Weitergabe der Meldekarte an ihre Vorlieferer besonders zu achten. Die Annahme der Meldekarte darf von dem bisherigen Lieferer nicht verweigert werden. Wenn ein bisheriger Lieferer die Annahme der Meldekarten trotzdem verweigert oder wenn ein neu eröffneter Betrieb seinen Lieferer zur Annahme seiner Meldekarte bereitfindet, so ist neben der ohnehin für den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldekarte die für den Lieferer bestimmte Meldekarte dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin mit einem besonderen Begleitschreiben einzufenden, in dem anzugeben ist, aus welchem Grund die Meldekarte nicht an einen Lieferer gegeben wurde und welcher Lieferer vorgeschlagen wird. Meldungen derselben Bedarfsmengen bei mehreren Lieferanten sind verboten und werden bestraft. Falls ein Lieferer (Händler) die in einer Meldekarte aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die urschriftliche Meldekarte weiter, sondern verteilt deren Inhalt auf neue Meldekarten, die an die einzelnen Vorlieferer weiter zu geben sind. Die Mengen der neuen Meldekarten dürfen zusammen nicht mehr ergeben, als die urschriftliche Karte.

Jede neue Meldekarte hat die auf diese Karte entfallende Menge sowie in einer Gesamtsumme die auf andere Karten verteilten Lastmengen der urschriftlichen Karte zu enthalten. Die neuen Meldekarten sind mit dem Vermerk „aufgeteilt“ und den Namen der Firma zu versehen, die aufgeteilt hat. Die urschriftliche Karte ist sorgfältig aufzubewahren. Zu Absatz 1 der auf den Meldekarten befindlichen Anleitung für die Ausstellung der Meldekarten wird bestimmt, daß die dort verlangte Gesamtsumme nicht nur für die Befestigung, sondern auch für Zufuhr, Bestand und Verbrauch angegeben werden muß.

Für ausländische Kohlen sind gesonderte Meldekarten einzurichten. In diesem Fall sendet Verbraucher sowohl die für den Reichskommissar für Kohlenverteilung, als auch die für den Lieferer vorgesehene Meldekarte zusammen in einem mit der Aufschrift „ausländische Kohlen“ versehenen Umschlag an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin.

Das Eisenerz 1. Klasse erhielt Leutnant und Kompanieführer Erich Busch (Sohn der verm. Frau Zollsekretär Busch von hier). Der Ausgezeichnete war früher wissenschaftlicher Hilfslehrer am Comenius-Gymnasium, zuletzt Oberlehrer in Gnesen. Dieselbe Auszeichnung erhielt U-Boots-Ingenieur Deplatz von hier.

Das Eisenerz 2. Klasse haben erhalten Plonier Unteroffizier Karl Siefte und Oberveterinär Adolf Siefte, beide Söhne des Gutsbesizers von hier. Ersterer wurde zugleich zum Witzwachtmeister befördert.

Die Leitung des Distriktsamts Lissa-Ost hat Distriktskommissar Rainprechter, der bislang als Hauptmann im Felde stand, wieder übernommen.

25 Jahre im Schwesternberuf. Am morgigen 31. August sind es 25 Jahre, daß Oberschwester Maria Bachmann, Leiterin vom Krankenhaus des Vaterländischen Frauenvereins zu Lissa, sich dem Schwesternberuf in stets aufopfernder Weise gewidmet hat. Nachdem sie in den Anfangsjahren an einigen größeren Krankenhäusern, in Bonn, Berlin und Göttingen, gearbeitet hatte, folgte sie einem Rufe nach Italien. Die ersten sieben Jahre ihres dortigen Wirkens galten der Führung des Haushaltes einer kleinen Sungenheilstätte in Nezwi bei Genua und der treuen Fürsorge der hier im herrlichen Süden Erholung und Heilung suchenden Menschen. In Genua fand sie nachher noch drei Jahre ein reiches Arbeitsfeld in dem am Berge gelegenen Schwesternheim, wo Durchreisende, doch auch in der Stadt tätige Schwestern sowie Frauen und Kinder aller Gegenden Aufnahme fanden. Nach Rückkehr in die Heimat nahm Schwester Maria die Oberschwesterstellung im roten Kreuz-Krankenhaus zu Lissa an. Sowohl die Schülerinnen, die sich hier auf die staatliche Prüfung einer Krankenpflegerin vorbereiten, wie die älteren Schwestern, hängen mit großer Liebe und Verehrung an ihrer Oberschwester. Mögen der Jubilarin noch viele Jahre segensreichen Wirkens und Schaffens beschieden sein.

drahtet, zwischen den Verbandsregierungen dauerer der Gedankenaustausch an, um über die Antwort auf die Papstnote eine Einigung zu erzielen; die Antwort könne jedoch nicht vor September erfolgen. Die Rückkehr des Kardinalstaatssekretärs Gasparri aus den Ferien sei ein Anzeichen dafür, daß die Antwort im Vatikan baldigst erwartet werde. Bisher wurde noch keine Entscheidung gefaßt, ob eine einzige gemeinsame oder eine getrennte individuelle Antwort erfolgen soll. Die Antwort wird höflich, aber in den Grundbedingungen ablehnend sein und mit kurzer Begründung die Friedensvorschlüge des Papstes als ungenügend bezeichnen. Der Berichtstatter fügt hinzu, die Verbandsmächte werden als Hauptpunkte hinstellen, daß die Mittelmächte ihre Friedensbedingungen bekannt geben müssen.

Wilson's Antwort auf die Papstnote.

Amsterdam. Aus Washington wird berichtet: „Die Antwortnote des amerikanischen Präsidenten auf die Friedensnote des Papstes ist an den Vatikan abgedandt worden. Die Note bespricht in einzelnen die Friedensvorschlüge, erklärt aber, daß es Sache des deutschen Volkes selbst sei, den Krieg zu beenden. Die grundlegenden Gedanken der päpstlichen Note sind einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Die Note wird heute veröffentlicht werden.“

U-Boot-Bericht.

Berlin, 28. August. Im Atlantischen Ozean haben unsere U-Boote neuerdings 18 000 Brutto-Register-Tonnen versenkt.

Masse und Geist

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Schon Jornandes, der Geschichtschreiber der alten Goten, schrieb: Nihil valet in bello multitudo. Wenn die Menge den Ausschlag gäbe, dann hätten sich schon längst Engländer, Franzosen und Russen ein Stellweihen in Berlin gegeben. Englische Großmäuligkeit meint nun zwar, ein Engländer sei mindestens so viel wert wie vier Deutsche, aber im Lichte der Tatsachen will die Rechnung nicht stimmen. Deutschland führt einen Krieg auf mehreren Fronten; für den Westen hat es nur die Hälfte seiner Streitkräfte verfügbar, und diese haben dort den Ansturm der gesamten Macht Englands und Frankreichs auszuhalten. Angesichts der Tatsache, daß diese deutschen, an Zahl unterlegenen Truppen in der Stellung sind, ihre Linien zu behaupten, könnte man eher behaupten, ein Deutscher wiege vier Engländer oder Franzosen auf.

Die feindliche Heerführung ist sich dessen wohl bewußt, und ihre einzige Hoffnung, Deutschland niederzuringen, liegt in den Massen ihrer weißen, farbigen und schwarzen Truppen, die rücksichtslos geopfert werden und in ihrer Überlegenheit an Material. Eine rein mechanische, alles Geistes bare Taktik hat sich bei ihr entwickelt. Aber der Geist, der die deutsche Heeresleitung und das deutsche Heer beseelt, ist trotz der geringeren Zahl dem Gegner völlig gewachsen. Engländer und Franzosen mögen noch so viele ihrer Landsleute in den Tod senden, sie können die deutsche Linie nicht durchbrechen.

Dieselbe mechanische Auffassung spricht auch aus den neuesten Vorschlägen eines umfassenden Angriffs der verbündeten Flotten auf die deutsche Seemacht, deren Patenschaft bei dem ehemaligen Ersten Admiralsstatthalter und gegenwärtigen Munitionsminister Winston Churchill ruht. In einem Aufsatze, der kürzlich in einem amerikanischen Blatte, der New-York Tribune, erschienen ist, rechnet er drei Großkampfschiffe der Verbündeten gegen ein deutsches oder österreichisches heraus, und an älteren Schlachtschiffen vier gegen eins. 200 Schlachtschiffe, mit fast 2000 der größten Geschütze in der Welt und weiteren 15 000 kleineren Geschützen, sind gewiß eine nicht zu verachtende Streitmacht. Auf Verluste, selbst schwere Verluste, ist Mr. Churchill gefaßt; aber er möchte lieber die Schiffe in Grund und Boden geschossen sehen, als daß sie wie bisher untätig bleiben. Es ist wirklich jammerschade, daß Mr. Churchill nicht mehr an der Spitze der englischen Admiralsstatthalter steht. Er würde uns vielleicht eine neue, vermehrte und verbesserte Auflage des Dardanellenunternehmens beschreiben. Ob der von ihm geforderte allgemeine Angriff stattfinden wird, wer kann wissen? Wie in Flandern die deutschen Kaninchen, um einen Ausdruck Lloyd Georges zu gebrauchen, sich als bißig bewiesen haben, so haben auch Charchills Ratten keine Furcht vor dem englischen Löwen und seinem Gebraüll. Beim Slagerak haben die Engländer bereits die Lehre erhalten, daß die Ueberzahl der Schiffe und der Geschütze noch lange nicht den Sieg verbürgt.

Wenn es der englischen Flotte beliebt, im Verein mit ihren Bundesgenossen einen großen Angriff zu machen, so mag sie es tun. Ueber den Ausgang brauchen wir nicht in Sorge zu sein. Nicht die Masse der Schiffe wird den Ausschlag geben, sondern der Geist, der sie führt. Nihil valet in bello multitudo.

Ihm meine Ueberzeugung dar, daß man jetzt die allgemeine Mobilmachung nicht aufheben könnte. Es wurde daraufhin beschlossen, daß ich am kommenden Morgen dem Zaren einen neuen Vortrag halten solle. Dieser Vortrag fand statt, und nachmittags um 5 Uhr hatten Sjasonow, Suchomlinow und ich in Petersburg eine Besprechung, die nur 10 Minuten dauerte und mit dem Beschlusse endete, daß es nicht möglich sei, die allgemeine Mobilmachung zurückzunehmen.“ Soweit Januschlewitschs Aussage. Darauf hat der Angeklagte Suchomlinow, sich zu der Aussage des Zeugen äußern zu dürfen. Er erklärte, daß der Zar ihn in der Nacht zum 30. Juli telefonisch angerufen und befohlen habe, die Mobilmachung aufzuheben. Das war ein direkter Befehl der keine Einwendungen gestattete.

Etwa eine halbe Stunde nach diesem Telefongespräch mit dem Zaren klingelte mich Januschlewitsch an und sagte mir, der Zar habe ihm erklärt, daß die Mobilmachung eingestell werden solle. Ich fragte Januschlewitsch, was er dem Zaren geantwortet habe. Januschlewitsch erwiderte, er habe dem Zaren gesagt, daß die Aufhebung der Mobilmachung technisch unmöglich sei, der Zar habe aber trotzdem befohlen, die Mobilmachung einzustellen. Januschlewitsch fragte mich, was er denn nun machen solle. Ich antwortete ihm: „Tun Sie nichts!“ Am nächsten Morgen zog ich den Zaren an und erklärte ihm, die Mobilmachung werde nur in den Südwestbezirken vorgenommen. Dabei wußte ich, daß sie überall in vollem Gange sei und nicht aufgehoben werden könne. Glücklicherweise wurde an demselben Tage dem Zaren eine andere Ueberzeugung beigebracht, und mir wurde dann die Anerkennung für die glatte Durchführung der Mobilmachung ausgesprochen.

Nach dieser Bekundung Suchomlinows wurde nochmals General Januschlewitsch als Zeuge aufgerufen, um über seine Unterredungen mit dem deutschen Militärattachee am 29. Juli auszusagen. Januschlewitsch erklärte: „Ich gab dem deutschen Militärattachee das Ehrenwort des Generalstabschefs, daß zur Stunde — es war am 29. Juli, nachmittags 3 Uhr, die Mobilmachung noch nicht erklärt worden sei. Dieses Augenblicks erinnere ich mich genau in allen Einzelheiten. Da der deutsche Militärattachee mir nicht glaubte, bot ich ihm an, ihm meine Erklärung schriftlich zu geben, was er indessen ablehnte.“

Zu einer solchen schriftlichen Erklärung hielt ich mich für berechtigt, weil die Mobilmachung in diesem Augenblick tatsächlich noch nicht ergangen war, denn den Kas darüber hatte ich noch in meiner Tasche. Sjasonow hatte mir vorher gesagt, ich solle über die Sache lieber mit dem deutschen Militärattachee sprechen, als mit dem Botschafter Grafen Pourtales, denn Sjasonow hatte von Pourtales eine sehr niedrige Meinung und war der Ansicht, daß sich Pourtales doch alles nach seiner Art anlegen werde.“

Das Wollfische Telegraphenbureau bemerkt dazu: Aus dieser Darstellung geht hervor:

1. daß der russische Generalstabschef den deutschen Militärattachee in seiner bekannten ehrenwörtlichen Erklärung bewußt gefäuscht hat. Er hatte den Gesamt-Mobilmachungsbehl des Zaren am 29. Juli schon in der Tasche, und er hat kein Wort davon erwähnt, das Gegenteil ampatisch betont.
2. Januschlewitsch bestätigt, daß die russische Gesamt-Mobilmachung, nicht bloß die gegen Oesterreich-Ungarn, schon am 29. Juli angeordnet war und durchgeführt wurde.
3. Januschlewitsch zusammen mit Sjasonow und Suchomlinow haben gegen den Willen des Zaren den Weltkrieg entfesselt, dadurch, daß sie seinem Befehl auf Einstellung der Mobilmachung nicht Folge geleistet haben und den Zaren belogen.

Friedensverhandlungen. noch vor dem Herbst?

Basel. Nach einem Telegramm des Krakauer „Ezas“ aus Zürich vom 25. August hat der Papst mit seinem Staatssekretär Gasparri und dem englischen Botschafter eine lange Konferenz gehabt, über deren Ergebnis aus zuverlässiger Quelle berichtet wird, daß trotz der vielen Zweifel, welche der Friedensvorschlag des Papstes gefunden hat, doch die Unterhandlungen noch vor dem Eintritt des Herbstes beginnen werden. Darauf deutet auch die Tatsache, daß die ursprünglichen Forderungen beiderseits einer neuen Erwürdigung unterzogen würden, nachdem die Kräfte noch vor zwei Jahren seitens der Kriegführenden geltend gemachten Ansprüche zum Teil fallen gelassen worden sind. Auch der Rassenhaß, der zu Anfang des Krieges so scharf hervorgetreten sei, nehme nun einen anderen Charakter an, und die Idee der Note trete mehr in die Erscheinung. Unter diesen Umständen könne auch der Wunsch der Kriegsanhänger den Friedensvorschlag des Papstes nicht mehr aufhalten. Mögen die Kriegführenden auch noch ihre Wünsche mit verschiedenen Klauseln äußern, so führe das allgemeine Friedensverlangen mit Notwendigkeit zu baldigen Friedensverhandlungen.

Ablehnung des päpstlichen Friedensvorschlages durch den Verband?

Berlin. Der römische Mitarbeiter der Turiner „Stampa“

Die höhere Mädchenschule in Lissa.

Bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts war es um die Mädchenbildung in Lissa schlecht bestellt. Die öffentlichen Gemeindeschulen der beiden evangelischen Gemeinden waren grundsätzlich den Knaben vorbehalten. Seit 1810 waren die Lehrer verpflichtet, an 4 Tagen der Woche je 2 Privatstunden zu erteilen, zu welchen auch Mädchen zugelassen waren. Im Uebrigen waren die Mädchen völlig den Privatschulen überlassen, die in Lissa üppig ins Kraut schossen und durch ihre wachsende Beliebtheit allmählich den größten Teil der schulpflichtigen Jugend an sich zogen. Neben einer großen Anzahl jüdischer Privatschulen, welche die jüdischen Kinder sammelten, kamen für evangelische Mädchen in Frage die Schulen des Benjamin Pietich und Benjamin Günther sowie der Madame Karoline Döring und der Susanna Dorothea Wähler, die alle zusammen etwa 100 Mädchen einen dürftigen Unterricht gewährten. Die verwitwete Postmeisterin Amalie Schulz unterwies noch etwa 25 Mädchen in weiblichen Handarbeiten. Für die katholischen Kinder war von dem Bischof Propst ein gewisser Christoph Weinert als Lehrer angestellt, bis die Organisation einer katholischen Volksschule erfolgen würde, was erst 1831 geschah. Schon 1822 hatte die Regierung das aller Leitung und Beaufsichtigung sich entziehende Privatschulwesen einzuschränken und zu ordnen versucht, aber die eigenartigen Lissaer Schulverhältnisse bildeten für diese Bestrebungen ein starkes, auf Jahre hinaus unüberwindliches Hindernis. Zu den alten Privatschulen kam im Jahre 1824 eine neue. Aber sie bedeutete für die Mädchenerziehung doch insofern einen wesentlichen Fortschritt, als sie zum ersten Mal von

einer ordnungsgemäß vorgebildeten und bereits erfahrenen Lehrerin geleitet wurde. Am 5. April 1824 erhielt Fräulein Auguste Koller durch Verfügung der Königl. Regierung zu Posen die Genehmigung zur Eröffnung einer Mädchenschule, welche ihren Schülerinnen eine höhere Bildung vermitteln sollte. Zwar hatte schon im Jahre 1822 der damalige Gymnasiallehrer Fischer den Gedanken gehabt eine höhere Mädchenschule zu eröffnen, er stand aber gern zurück zu Gunsten des Frä. Koller, weil er wußte daß die Schule für sie eine Lebensfrage bedeutete und weil er ihre Einkünfte nicht schmälern wollte. Frä. Koller stammte aus Thorn, war in Bromberg geprüft und hatte, nachdem sie 1815 bis 1821 Hauslehrerin gewesen war, als Vorsteherin einer Töchterchule in Gnesen gewirkt. Als Gehilfin stand ihr zunächst nur Fräulein Henriette Kästel, ihre Nichte, zur Seite, bis einzelne Lehrer der andern Lissaer Lehranstalten sich zu nebenamtlicher Mitwirkung bereit fanden. Die Entwicklung der Anstalt ging sehr langsam vor sich. 1830 hatte sie 32 Schülerinnen; Lehrgegenstände waren deutsche, polnische, französische Sprache, Geographie, Rechnen, Naturgeschichte, Weltgeschichte, Schönschreiben, Religion und weibliche Handarbeiten; Lehrkräfte neben der Leiterin und der Gehilfin Professor Cassius, Lehrer Fleischer, franz. Sprachlehrer Stepl, Zeichenlehrer Arndt und Kaplan Janzsch. Im Laufe des nächsten Jahrzehntes schwankte die Schülerzahl zwischen 50 und 60, als ständige Lehrerin trat Fräulein von Tichanska ein. Es wurde eine Einteilung in 4 Klassen vorgenommen und ein festes Schulgeld erhoben, welches sich folgendermaßen abstuft: Klasse 1: 2 Taler, Kl. 2: 1 Taler 15 Sgr., Kl. 3: 1 Taler, Kl. 4: 16 Sgr. Inzwischen hatte sich die Schule als berechnigte Sonderanstalt durchgesetzt und wurde auch von den städtischen und staatlichen Be-

hörden als solche anerkannt, als das gesamte Schulwesen der Stadt einer gründlichen Umgestaltung unterzogen wurde und die geordnete Mädchenbildung in die Aufgaben der öffentlichen Volksschule einbezogen wurde. 1839 wurde ihr in einem Bericht ausdrücklich bezeugt: „Diese Schule erfreut in Lissa die Stelle einer höheren Mädchenbildungsanstalt.“ Aber äußerlich brachten auch die 40er Jahre kein erhebliches Wachstum. Die Zahl der ordentlichen Lehrkräfte stieg auf vier, neben der Leiterin waren es Frä. Cassius, Frä. von Putiatzka und (seit 1839) Frä. Ottilie Fleischer. Alle diese Lehrerinnen waren nicht geprüft, hatten aber ihre Befähigung durch eine Privatprüfung bei dem Superintendenten Grabig nachzuweisen. 1849 feierte die Anstalt das 25jährige Jubiläum. Bei dieser Gelegenheit wurde seitens des Magistrats hervorgehoben, daß die Schule dem Bedürfnis nach einer höheren weiblichen Bildung abgeholfen und stets segensreich gewirkt habe. Besonderer Wert wurde dabei noch auf die Feststellung gelegt, daß sie nicht nur Kinder reicher Leute aufnehme, sondern begabten armen Mädchen die Weiterbildung durch gänzliche oder teilweise Erlaß des Schulgeldes ermöglichte. Die nächste Zeit brachte denn auch eine erhebliche Erweiterung des Schulbetriebes. Je schärfer die Behörden gegen die jüdischen Privatschulen voringen, und diese eine nach der andern schlossen, desto größer wurde der Zustrom jüdischer Mädchen zur Töchterchule. 1856 wurde sie von 56 christlichen und 51 jüdischen Mädchen besucht und auf dieser Höhe hielt sich die Schülerzahl bis zu Anfang der 70er Jahre um dann bis 1860 langsam bis auf 180 zu steigen. Katholische Schülerinnen waren Anfangs in sehr geringer Zahl vorhanden. Im Lehrkörper traten mehrfach Veränderungen ein. Eine Reihe von Jahren unterrichtete mangels anderer Lehrkräfte Frau Pastor

— **Im Schaufensterraum des Herrnhäuser'schen Schuhhauses** finden, wie bereits in einer Anzeige im „Tageblatt“ bekanntgegeben, heute und morgen Reparatur-Vorführungen mit einem neuen Sohlenfabrikat, „Germania-Holzsohle“ benannt, statt. Soweit sich durch Inaugenscheinahme feststellen läßt, scheint es sich hier um eine recht praktische Art des Sohlensatzes zu handeln. Wie bereits der Name sagt, sind die Sohlen aus Holz, Infolge Einkerbung des Holzbodens biebt die Sohle auch beweglich und dürfte sie besonders auch dadurch, das sie nicht klappert und auch Schutz gegen Nässe bietet, einen willkommenen Ersatz für die Ledersohlen bieten. Da die Sohlen sich auch völlig zur Befestigung von getragenen Schuhen eignen, so ist es nicht ausgeschlossen, daß die genannte Neuerung sich auch hier schnell einbürgert.

— **Verurteilung jugendlicher Einbrecher.** Der Fürtorgezögling, Kuzynski, der — wie seiner Zeit im „Tageblatt“ berichtet — die Einbrüche im Terzenbach'schen und Corwin'schen Geschäft unternahm, wurde von der Ferienstrafkammer des Landgerichts Bissa zu 1 Jahr Gefängnis, ferner zu 4 Wochen Haft wegen Umhertreibens verurteilt.

— **Überfüllung im Lehrerbienstand.** Die neueren Ergebnisse der Präfungskommissionen für die Lehrerinnenprüfung weisen einen anhaltend starken Andrang nach, besonders auch für die wissenschaftlichen Fächer. Im Hinblick auf diese Sachlage muß darauf hingewiesen werden, daß dieser Zubrang für die Betreffenden die an sich schon bezüglich der Verwendung weiblicher Lehrkräfte bestehenden Schwierigkeiten noch erheblich vermehren wird. Ein Bedarf an Lehrmitteldidaktinnen liegt nicht vor; die Zahl der bereits vorhandenen geprüften Lehrerinnen ist so bedeutend, daß auf ihre baldige Annahme oder Anstellung nicht gerechnet werden kann.

— **Eine Kriegswirtschaftsstelle für Särge.** Das ist ein ebenso neues wie ernstes Zeichen unserer Zeit. Da unter den jetzigen Verhältnissen die bisher übliche Bestattung von Leichen dem Verband der Tischlermeister und Inhaber von Bestattungsanstalten Deutschlands sehr gefährdet erscheint, so hat dieser der Regierung die Errichtung von Kriegswirtschaftsstellen für Herstellung von Särgen bezw. für Bestattungsweisen dringend empfohlen. Diese Kriegswirtschaftsstellen sollen das Material für die Särge, die Arbeitskräfte für Herstellung der Särge und schließlich auch das Beerdigungspersonal sicherstellen.

— **Die Fortsetzung des Romans „Um des Namens willen“** können wir **Blaymangala** wegen erst in der nächsten Nummer zum **Abdruck** bringen.

Fraustadt. Wegen unerlaubten Verkehrs mit einem Kriegsgefangenen wurde die Arbeiterfrau Klara G. von hier zu einer Woche Gefängnis verurteilt. — **30 M. Geldstrafe** erhielt Josef K. aus Kalsowert, weil er seine kupferne Wanne seiner Zeit nicht, vielmehr erst jetzt abgeliefert.

Kawitsch. Zwei Frauen wurden dabei abgefäht, wie sie in einem Zuderrübenschlage des Dom. D. Rübenblätter abrißten und entwendeten, um ihre Ziegen damit zu füttern. Zur Anzeige gebracht, wurden beide Frauen zu je 30 M. Geldstrafe bezw. 10 Tagen Haft verurteilt.

Aus der Provinz Posen.

Posen. Das Kriegsammt in Posen hat vor einiger Zeit die Zusammenlegung von gewerblichen Betrieben zwecks Ersparung an Gas und Elektrizität verfügt und dieser Lage begann in einigen Posener Ortschaften diese eigenartige Fusion. Zunächst waren es Fabriken der Holzindustrie, Möbelfabriken und Tischlereien, die eine gemeinsame Tätigkeit aufnehmen. Mehrere Handelskammern haben der Regierung Eingaben zu gehen lassen, um Vorschläge zu erhalten zwecks Regelung der Entschädigung der auf diese Weise geschädigten Industriellen.

Mogilno. Im Deutschen Vereinshaus in Mogilno fand seit vier Jahren die erste Bezirks-Versammlung des Bundes der Landwirte statt. Der Geschäftsführer des Bundes der Landwirte, Hölzel-Posen, hielt einen Vortrag über „Den Willen zum Siege“. Am Schluß der Versammlung wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt: Die im Deutschen Vereinshaus in Mogilno tagende Bezirks-Versammlung des Bundes der Landwirte gelobt im Hinblick auf die unvergesslichen Taten des deutschen Volkes in Waffen und im Vertrauen auf dessen Führer, durch opferfreudige Pflichterfüllung die Ernährung des deutschen Volkes im Felde und in der Heimat nach Kräften sicher zu stellen, um das Durchhalten bis zum Siege zu ermöglichen. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß der Friede, den das Vaterland braucht, nicht auf dem Wege erreicht werden kann, der in der Erklärung der Mehrheitsparteien des Reichstages vom 18. Juli 1917 gewiesen wird. Sie bedauert diese Erklärung, die nicht dem Willen des deutschen Volkes entspricht, und hegt die Zuversicht, daß die deutsche Politik in Zukunft in allererster Linie die deutschen Interessen wahren wird.

Pleßchen. Ein großes Schadener Feuer äscherte am Sonntag auf dem Majarat Marzjow ein Nachmittagshaus bis auf die Grundmauern ein. Die Bewohner verloren all ihr

Hab und Gut. Auch Geld ist mitverbrannt. Es konnte nichts gerettet werden, da die Männer zu einer Versammlung und die Frauen auf dem Felde waren. Knaben saßen auf dem Bodenraum Zigaretten geraucht haben (111). Die Leute waren nicht versichert.

Bromberg. Der Schiffsahrts- und Floßverkehr auf dem Bromberger Kanal, der, wie berichtet, in der vorigen Woche lahmgelegt worden war, ist, wenn auch in beschränktem Umfange, in der Woche wieder aufgenommen worden, daß der Betrieb auf den alten Bromberger Kanal umgelenkt wird, der bereits mehrere Jahre außer Betrieb gesetzt war. Zur Bedienung der Schleusen ist eine erheblich größere Anzahl von Arbeitskräften erforderlich; zu diesem Zwecke ist eine Anzahl von Soldaten zur Verfügung gestellt worden, die das Durchschleusen der Rähne und Flöße besorgen.

Aus der Provinz Schlesien.

Breslau. Die Automaten mußten den Verkauf von Brötchen ohne Abgabe von Brotmarken einstellen. Als Ersatz werden allerlei „Delikatessen“ geboten. Da gibt es z. B. für 20 Pfg. Einwurf zwei oder drei Löffelchen grünen Gurkensalat, Schnittbohnenalat, Kartoffelsalat usw. Die neueste Erfindung aber ist wohl die Käsetartoffel an Stelle des früheren Käsebrötchens. Eine gekochte kalte Kartoffel wird je nach der Größe in zwei oder drei Teile geschnitten und es wird ein Hauch von Schmierkäse darüber getan. Ein derartiger Bissen kostet 10 Pfg.

Glogau. Ein Deserteur vom Ersatz-Pionier-Bataillon Nr. 5 aus Glogau wurde gestern nachmittag in Belschowitz dingfest gemacht und seinem Truppenteile wieder zugeführt. Es handelt sich hierbei um den Schiffer Wurf aus dem genannten Dorfe, welcher seit dem 16. August von seinem Truppenteil verschwunden war, und Unterschlupf bei seiner Frau gefunden hatte.

Olesniz. Durch die Raupenplage ist der allergrößte Teil unserer Krauterteile vernichtet. Eine geradezu ungeheure Zahl von Raupen und Eiern zeigen sich auf den Wegen und den Bäumen in der Umgegend. Die Ernte an Gurken ist dagegen sehr gut ausgefallen.

Görlitz. Infolge Milchmangels und Futtermangelheit für die Pferde, sieht sich die hiesige Molkeerei gezwungen, mit Ende dieses Monats den Verkehr der Milchwagen ganz aufzugeben.

Bismarckhütte. Umfangreiche Diebstähle von Kupfer aus dem Betriebsmagazin der Bismarckhütte, die schon seit einiger Zeit verübt wurden, sind jetzt abgedeckt worden. Gestern erfolgten in der Angelegenheit mehrere Verhaftungen.

Hirschberg. In einer der letzten Nächte stahlte ein Feldlieb den Bahnhofsgräten in Blütengiersdorf einen Besuch ab. Am Morgen fanden die Inhaber verschiedene Gemüseanlagen geplündert. Auf einem der Beete aber lag ein neuer Fünfmarschein, den der noble Dieb für die gestohlenen Gemüse deponiert hatte.

Kattowitz. Die hiesige Polizei hat in einem Hause der Schillerstraße eine geheime Seifensabrik entdeckt, die von polnischen Händlern betrieben wurde. Die hier hergestellten Fabrikate wurden unter der Bezeichnung „Budapester Seife“ und „holländische Waschseife“ durch Zwischenhändler zu hohen Preisen in den Verkehr gebracht. Beschlagnahmt wurden 40 Zentner fertiger und 5 Zentner in der Herstellung begriffener Seife.

Dermischtes.

** (Die erste eiserne Bürgermeister-Amtssetze.) Sie erhält der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen. Diese ist nach den Entwürfen des Professors Bruno Paul an der kunstgewerblichen Anstalt von Joseph Wilm in Berlin hergestellt worden. Die dem Göttinger Oberbürgermeister verliehene goldene Amtsetze hat die Stadt der Goldbankstelle überwiesen und aus städtischen Mitteln eine eiserne Amtsetze herstellen lassen. Dies ist in künstlerisch vollendeter Weise gelungen. Einzelne aus den goldenen Gliedern der alten Amtsetze verbliebene und mit Gelfsteinen durchbrochene Teile hat man der neuen eisernen Amtsetze wirkungsvoll eingereiht. Damit hat man den Charakter der Kette mit ihren Anhängen an die historische Bedeutung der einstigen Hanfsstadt und gleichzeitig an die Zeit des jetzigen großen Krieges nach beiden Richtungen gewahrt. Es ist ein Schmuckstück entstanden von hervorragender künstlerischer Bedeutung, das trotz des schlechten Metalls einen hohen künstlerischen Wert darstellt.

** (Für 100 Millionen Anzüge.) Einen Auftrag in Höhe von 50 Millionen Mark wird demnächst das deutsche Schneidergewerbe vom Reichsbedeugungsammt erhalten. Dieses beabsichtigt, für nicht weniger als 100 Millionen Mark Anzüge für die bedürftige bürgerliche Bevölkerung herstellen zu lassen. Die Hälfte dieses Auftrages im Werte von 50 Millionen Mark ist dem Schneidergewerbe zugeordnet. Die Stoffe für die Anzüge werden von der Reichsbedeugungsstelle geliefert. An den Lieferungen können sich alle Schneidemeister beteiligen, also auch die nicht in einem Verband oder einer Innung organisierten. Die Hersteller müssen die Stoffe und Zutaten

bezahlen, auch die Löhne verlegen, doch hat sich bereits eine Arbeitergenossenschaft erhoben, den Meistern Gelder für diesen Zweck herzugeben.

** (Die Verlangsamung der Schnellzüge.) Ueber die Verlangsamung der Schnellzüge, ihre Ursachen und Abhilfe erfahren wir aus einer Verfügung der königlichen Eisenbahndirektion folgendes: „Die Fahrzeiten für die Schnell- und Personenzüge und die Aufenthalte sind in letzter Zeit bedeutend verlängert worden. Dies ist in erster Linie zur Schonung der Lokomotiven und zur Ersparung von Brennstoffmaterial geschehen.“ Aus diesem Grunde soll auch die Vorschritt, bei verspäteten Zügen die kürzeste Fahrzeit womöglich einzuhalten, in der Regel nur angewendet werden, wenn eine wesentlich stärkere Anspannung der Lokomotiven damit nicht verbunden ist, z. B. auf kürzeren Strecken oder im Gefälle. Ebenso wird die Befestigung von Vorspannlokomotiven lediglich zur Einhaltung der kürzesten Fahrzeit unterjagt. Dagegen ordnet die Eisenbahndirektion an, alles für eine pünktliche Abfahrt der Züge aufzubieten, um Ueberschreitungen der Aufenthalte auf den Bahnhöfen zu verhindern.

Große Synagoge.

Freitag, Beginn des Gottesdienstes abends 7 1/2 Uhr. Sabbathausgang 8 Uhr 27 Minuten.

Neueste Nachrichten.

Der Kanzler in Belgien.

Brüssel. Reichskanzler Dr. Michaelis empfing in Brüssel eine Abordnung des Rates von Flandern, die ihn in einer längeren Ansprache begrüßte. Der Reichskanzler nahm in seiner Erwiderung Bezug auf die Erklärungen, die dem Rat von Flandern bei dem Besuch in Berlin am 3. März d. J. von seinem Amtsvorgänger gegeben wurden, und erklärte, daß sich an dem günstigen Standpunkt der Reichsregierung nichts geändert habe.

Konferenz der sozialdemokratischen Parteien der Mittelmächte.

Wien. Gestern fanden hier Beratungen von sozialdemokratischen Parteiführern statt, in denen über die Einberufung einer Konferenz der sozialdemokratischen Parteien der Mittelmächte Beschlüsse gefaßt worden sind.

Neue Unruhen in Spanien.

Bern. Der „Temps“ meldet aus Madrid: Aus einigen Landesteilen treffen neuerdings Nachrichten ein über Unruhen und Gärungen. In einigen Städten, auch in Madrid, wurden die Militärpatrouillen wieder eingeführt.

Norwegisches Ausfuhrverbot nach Deutschland.

Frankfurt. Der „Matin“ erfährt, daß Norwegen die amerikanischen Bedingungen angenommen und dem Ausfuhrverbot nach Deutschland zugestimmt hat. Dagegen betrachtet Schweden die amerikanische Forderung als mit der Neutralität unvereinbar.

Japan schickt keine Truppen.

Basel. Hiesige Blätter melden aus Paris: Der „Herold“ meldet aus Tokio, der Ministerrat hat eine amtliche Note ausgegeben, die die Absicht, japanische Truppen nach Europa zu senden, in bestimmter Form als nicht vorhanden erklärt.

Die Zustände in Petersburg.

Lugano. Petersburger Meldungen begründen die teilweise Räumung Petersburgs mit der drohenden Hungersnot und Ausnutzung der Lage durch die Maximalisten, die keineswegs entmutigt seien.

Die Moskauer Konferenz.

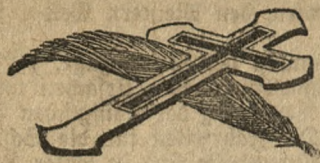
Berlin. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen gab der ehemalige Oberbefehlshaber General Alexejew auf der Staatskonferenz in langer Rede einen Ueberblick über die kriegerischen Mißerfolge Russlands und ihre Ursachen und verglich die arme, von technischen Hilfsmitteln entblöhte, aber durch ihren kriegerischen Geist starke Armee unter der alten Regierung mit der jetzigen gut ausgerüsteten und gepflegten, aber durch falsch ausgelegte, unweidmütige und ungeschickt angewandte Lehren vollständig vergifteten und verweirlichten Armee. Die Offiziere seien wahre Märtyrer geworden und hätten die Offensive vom 1. Juli und den letzten Rückzug feuerbezahlt. Alexejew führte unerhörte Tatsachen an, zum Beispiel eine Truppe, die aus 28 Offizieren, 20 Unteroffizieren und 2 Mann bestehend, zum Angriff vorging, während die anderen dem Untergang dieser Helden katzenmäßig zusahen. Diese Zustände, schloß Alexejew, sind kein Mittel, den Krieg fortzusetzen oder gar vom Siege zu träumen, vielmehr mußte das Heer selbst und die einseitige Regierung sofort das Neufest tun, um das Heer aufzufrischen und mit neuem Geiste zu erfüllen.

Dihberg und ihre beiden Töchter und außerdem Fr. Helne und später Fr. Warmen neben denen ständig 7 Gymnasiallehrer an der Anstalt wirkten. 1854 trat Fr. Helne Fleischer ein, übernahm zunächst den Gesangsunterricht und wies ihre Qualifikation für diesen nach. Später ertheilte sie auch Unterricht in anderen Fächern. Nach 6 Jahren aber verließ sie die Schule, um als Hauslehrerin nach Preußen zu gehen, wo sie sich neben ihrer Tätigkeit auf ihre beiden Lehrerinnenprüfungen vorbereitete, die sie 1865 und 66 in Königsberg i. Pr. ablegte. Dann kehrte sie 1866 in ihre Heimatstadt zurück und leitete 3 Jahre zusammen mit Fr. Küller, die inzwischen sehr alt geworden war, die Schule und übernahm sie am 7. 12. 68 (Rg. V. v. 2. 2. 69) legte sie die Prüfung als Vorsteherin ab. Sie leitete die Schule bis 1889 und durfte während dieser Zeit einer steigenden Anerkennung und Unterstützung ihrer Aufgaben und Erfolge sich erfreuen. Es blieb zunächst bei 4 Klassen, bis 1878 eine 5. und eine neue Schulgebäude eingerichtet wurden, derart daß nunmehr in Kl. 1: 7 Mark, in Kl. 2: 6 Mark, in Kl. 3: 5 Mark, in Kl. 4: 4 Mark, in Kl. 5: 3 Mark monatlich erhoben wurde. Auch die Zahl der Lehrerinnen erhöhte sich auf 6 neben den früheren 7 Hilfskräften.

Immerhin fasteten der Schule als einem Privatunternehmen mancherlei Mängel an, die ihrer Entwicklung nach innen und außen hinderlich sein mußten und es sollte nicht an Versuchen und Anregungen, für Bissa eine vollkommene Mädchenbildungsanstalt zu schaffen bezw. die bestehende zu verbessern. Diese Anregungen gingen zunächst aus der Bürgergesellschaft hervor. Unter dem 26. 1. 1864 richtete der Justizrat Pöhle eine Eingabe an den Magistrat in welcher er ausführte, daß die Stadtgemeinde Bissa eine höhere Mädchenschule nicht

entbehren könne und es für die unabwiesliche Pflicht sei, für die Existenz einer solchen Sorge zu tragen. Er wies auf die natürlichen Mängel des Privat Schulwesens hin und gab zu bedenken, daß ein Privatunternehmen durch Schulgeld allein eine Schule nicht so zu halten vermöge, daß sie allen Ansprüchen genüge, auch nie die Mittel erschwüngen könne, ein anständiges und ausreichendes Schullokal zu beschaffen, wie denn auch dem Institut des Fr. Küller kein Lokal zu Gebote stehe, welches gebilligt werden könne. Andererseits sei die Erziehung der Töchter doch keine Privatsache, sondern für den Gesamtstaat von hoher Bedeutung, und erfordere deshalb die öffentliche Fürsorge und Aufmerksamkeit. Er stellte demgemäß den Antrag: Die Versammlung der Stadtverordneten wolle beschließen: Es soll auf Kosten der Stadt ein Grundstück für eine höhere Mädchenschule angekauft, auf diesem Grundstück ein Lokal für die höhere Mädchenschule erbaut und dazu die Mittel durch Aufnahme eines Darlehens ausgebracht werden. Dies öffentliche Schullokal würde alsdann dem Privatunternehmen der höheren Mädchenschule unentgeltlich gegen die Verpflichtung zur Unterhaltung der inneren Teile zur Benutzung zu überlassen sein. Mit der eingehenden Beratung dieser wichtigen Angelegenheit sollte eine Kommission betraut werden. Die Kommission wurde wirklich eingesetzt und am 15. 3. 64 erstattete diese einen die damaligen Verhältnisse der Schule trefflich beleuchtenden Bericht. Danach waren die äußeren Umstände des Schulbetriebes allerdings nichts weniger als musterhaft. Danach bestand die Küller'sche Schule seit 40 Jahren; die Zahl der Schülerinnen betrug etwa 100 und war im Anwachen begriffen, doch hatte der Mangel an Raum schon zur Abweisung von Anmeldungen genötigt. 12 Schülerinnen genossen Freischule, 80 zahlten 1 Taler, 5 Sgr.,

8 1 Taler 15 Sgr. für den Monat außerdem wurde an Holzgeld und Bibliothekbeitrag 16 Sgr. jährlich verlangt. Unterrichtet wurde in 4 Klassen, für Französisch bestanden 5 Klassen; neben deutschem und französischem wurde noch polnischer Sprachunterricht erteilt. Die Lehrkräfte wurden größtenteils von anderen Anstalten entlehnt, z. 3. 10 Personen, von ihnen erteilte allein der Gymnasialprofessor a. D. Fleischer 14 Stunden wöchentlich. Das Schullokal lag an der Reifener Straße (in dem Radeck'schen Hause) gegenüber der katholischen Kirche und bestand aus 4 Zimmern, 2 größeren und 2 kleineren. Drei von ihnen, das eine größere und die beiden kleineren, lagen zu ebener Erde und standen im Zusammenhang, so daß sich eins ans andere reihte, untereinander nur durch eine schwache Tür getrennt. Das größere Zimmer lag unmittelbar an der geräuschvollen Hauptstraße. Der Zugang zu dem letzten Zimmer führte nur durch das mittlere, für alle Räume waren nur 2 Zugänge vorhanden. Das 4. Zimmer lag im 1. Stod an der Seitenstraße und hatte seinen Eingang vom Hofe aus über eine enge und steile Treppe. In sich waren die Zimmer sehr beschränkt, in keinem war Raum für ein Kathereder. Die Schülerinnen saßen an langen Tischen zu beiden Seiten desselben einander gegenüber, so daß sie dem Lehrer die Seite zuwenden mußten und von diesem, der niedrig saß, nicht übersehen werden konnten. Wollten die hinteren Sitzenden nach vorn, mußten sie über die Bänke steigen. Die Klassen waren auf ständiges Wandern angewiesen. Der Hof war zu eng zum Umhergehen und wurde auch von den anderen Hausbewohnern zum Waschetrocknen u. dergl. benützt. Der Turnplatz befand sich fern vom Schullokal in dem Garten bei der reformierten Kirche.



Gestern früh 8 Uhr verschied nach längerem Leiden unsere gute Mutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante,

die Witwe
Auguste Trauer
geb. Moriz
im Alter von 81 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an
Hermann Hübner und Frau
geb. Trauer.

Lissa, den 30. August 1917.
Beerdigung Sonnabend nachm. 8 Uhr vom Trauerh. Mittelgasse 6.

Statt besonderer Meldung!

Gestern früh starb plötzlich nach kurzem Leiden ganz unerwartet unsere treusorgende Mutter und liebe Tante,

Bertha Schellmann
geb. Fiebig

Dies zeigen im tiefsten Schmerz an

Die trauernd. Kinder
Agnes und Arthur
Schellmann.

Lissa, den 30. August 1917.
Beerdigung Sonnabend nachm. 4 Uhr vom Trauerhause, Compagniestraße 14.



In Kampf und Not
Treu bis zum Tod!

Am 16. August starb den Heldenod fürs Vaterland in schweren Kämpfen nach fast 3jähr. Ringen unser inniggeliebter, jüngster Sohn u. Bruder,
der Kriegsfreiwillige Leutnant der Reserve
(ehem. Schüler vom Lissaer Lehrerseminar)

Gustav Bogsch

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse
im Alter von 22 Jahren.

Dies zeigen im tiefsten Schmerz an
Leopold Bogsch und Frau, geb. Seiler,
als Eltern,

Otto Bogsch, z. Zt. im Felde,
Wilhelm Bogsch, z. Zt. i. franz. Gef.
Emma Bogsch,
als Geschwister.

Taniecznica bei Gostyn, im August 1917.



Eiserne Fässer,

Schwarz und verzinkt,

von den durch mich vertretenen

Mannesmannröhren-Werken

billigt **H. Grunow, Breslau V.**

Verordnung

über die Versorgung mit Brennstoff

Auf Grund der §§ 12, 13 und 17 der Bekanntmachungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915

und der Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. und 20. Juli 1917 wird folgendes bestimmt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Zweck der Verordnung ist die Regelung der Versorgung des Stadtbezirks Lissa i. P. mit Brennstoffen.
Als Brennstoffe im Sinne der Verordnung gelten Steinkohlen, Anthracit, Steinkohlenbriketts aller Art, Braunkohlen, Braunkohlenbriketts aller Art, Braunkohlenpreßsteine und Koks jeder Art.

§ 2.

Als Händler im Sinne der Verordnung gelten alle diejenigen Personen, welche gewerbsmäßig Brennstoffe an Verbraucher abgeben. Wer, ohne Händler zu sein, Brennstoffe unmittelbar an Verbraucher abgibt, unterliegt ebenfalls den Bestimmungen dieser Verordnung.

§ 3.

Jeder Händler ist verpflichtet, seine verfügbaren Vorräte an Heiz- und Brennstoffen zur baräußlichen Abgabe an jeden bezugsberechtigten Verbraucher bereit zu halten.

§ 4.

Die Händler sind verpflichtet, für die Zeit bis zum 1. November 1917 $\frac{1}{3}$ danach die gesamte Menge der für Hausbrand-, landwirtschaftliche und kleingewerbliche Zwecke eingeführten Brennstoffe zur Verfügung des Magistrats zu halten, an die von ihm bestimmten Personen oder Stellen zu überlassen und die zur Uebergabe erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 5.

Wer Brennstoffe in den Stadtbezirk einführt, ist verpflichtet, von der Zeit dem 1. September 1917 geschäheren Einfuhr unter Angabe des Tags der Einfuhr, des Lieferers, der Waggonbezeichnung, der Sorte und der Menge unverzüglich schriftlich Meldung auf vorgeschriebenem Formular an den Ortskohlenausschuß zu erstatten.

§ 6.

Wer Brennstoffe an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, nach vorgeschriebenem Muster ein Lagerbuch zu führen.

Er hat ferner wöchentlich zum Montag nachmittag 5 Uhr über die Abgabe an Brennstoffen in der Vorwoche für Zwecke des Hausbrandes, der landwirtschaftlichen Betriebe, des Kleingewerbes und der Industrie auf vorgeschriebene Formulare Anzeige zu machen und dabei den Bestand zu Beginn der neuen Woche anzugeben.

§ 7.

Die im § 6 bezeichneten Personen sind verpflichtet, den Beamten oder Beauftragten des Magistrats zu ihren Geschäftsräumen und Lagerplätzen Zutritt zu gewähren, in Geschäftspapieren und Geschäftsbüchern Einsicht zu geben und Auskünfte zu erteilen.

Die gleiche Pflicht liegt dem Angehörigen dieser Personen ob.

§ 8.

Verbraucher sind verpflichtet, den Beamten und Beauftragten des Magistrats jede erforderliche Auskunft zu geben und auf Verlangen Zutritt zu allen zu den Wohnungen und Gewerberäumen gehörigen Gasleitungen und zu den Heizungsanlagen zu gewähren.

§ 9.

Bei der Abgabe von Brennstoffen dürfen Händler die der Preisprüfungsstelle mitgeteilten Preise nicht überschreiten.

Die Preise sind in den Geschäftsräumen an sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift anzuhängen.

II. Verbrauchsregelung.

§ 10.

Vom 1. September 1917 an ist die Abgabe und die Entnahme von Brennstoffen nur gegen die vom Magistrat ausgegebenen Brennstoffkarten und die von dem Ortskohlenausschuß erteilten Bezugsscheine in der für die Brennstoffarten und Bezugsscheine bestimmten Geltungszeit zulässig.

§ 11.

Es werden folgende Brennstoffarten vom 1. September 1917 bis 31. März 1918 ausgegeben, wovon auf jede Woche eine Marke entfallen soll:

- 1. Karte A mit 30 Brennstoffkarten zu je 2 Zentnern,
- 2. Karte B mit 30 Brennstoffarten, von denen die Marken 1—20 zum Bezuge von je 1 Zentner und die Marken von 21—30 zum Bezuge von je 2 Zentnern berechnen,
- 3. Karte C mit 30 Brennstoffarten, von denen die Marken 1—10 zum Bezuge von je $\frac{1}{2}$ Zentner und die Marken 11—30 zum Bezuge von je 1 Zentner berechnen.

§ 12.

Die Karten werden nach folgenden Grundsätzen ausgegeben:

- 1. Haushaltungsvorstände, deren Wohnungen mit Ofenheizung versehen sind erhalten
 - a) wenn die Wohnung außer der Küche wenigstens 6 heizbare Räume hat, eine Karte A.
 - b) wenn sie außer der Küche 3—5 heizbare Räume hat, eine Karte B.
 - c) wenn die Zahl der heizbaren Räume geringer ist, eine Karte C.

Der Magistrat übernimmt keine Gewähr dafür, daß die Mengen auf welche die Marken lauten, zur Verfügung stehen.

§ 13.

Zum Bezuge des Brennstoffbedarfs von Amts- und Geschäftsräumen, sofern sie nicht zentralbeheizt sind, und von gewerblichen Betrieben, wie Bäckereien, Gastwirtschaften und dergleichen, sowie zum Bezuge des Bedarfs der Zentralheizungsanlage werden Bezugsscheine ausgestellt. Die Bezugsscheine sind nicht übertragbar.

§ 14.

Die Abschnitte der Brennstoffkarte sind nur im Zusammenhange mit dieser gültig.
Die Abgabe und Entnahme auf abgetrennte Abschnitte ist verboten.

§ 15.

- Zum Bezuge von Brennstoffarten sind berechtigt:
- 1. Haushaltungsvorstände, die eine eigene selbstständige Wohnung inne haben.
 - 2. Untermieter, die eigene Wirtschaftsführung und eigenen Feuerungsbedarf für Kochzwecke haben oder die von ihnen bewohnten Räume besonders beheizen müssen.

§ 16.

Verbraucher, welche im Besitze von Brennstoffen sind, dürfen nicht mehr Brennstoffe verbrauchen, als ihnen nach den Bekanntmachungen des Magistrats zulässig ist.

Für den Zeitraum, währenddessen sie mit Brennstoffen versorgt sind, erhalten diese Verbraucher keine Brennstoffkarten.

Verbraucher, welche für die Zeit vom 1. November 1917 bis 31. März 1918 Brennstoffe in der ihnen nach den Bekanntmachungen des Magistrats zustehenden Menge besitzen, sind auf Verlangen des Magistrats verpflichtet, die das zugelassene Maß übersteigende Menge zur Verfügung des Magistrats (des Ortskohlenausschusses) zu halten und nach seiner Anweisung anderen Verbrauchern zu überlassen.

§ 17.

Die Händler haben die vereinnahmten Abschnitte der Brennstoffkarte nach Klassen und Ziffern zu je 100 Stück zu bündeln und in verschlossenem Briefumschlage mit Aufschrift des Inhalts und des Einlassers wöchentlich bis zum Montag nachmittag 5 Uhr an den Ortskohlenausschuß einzureichen, ebenso die Bezugsscheine, die mit einem Vermerk über die abgegebene Menge und den Abgabetag zu versehen sind.

§ 18.

Wer dauernd nach auswärts verzieht, hat sich bei dem Magistrat (Ortskohlenausschuß) unter Ablieferung der Brennstoffkarte abzumelden.

III. Ausfuhr, Einfuhr, Durchfuhr.

§ 19.

Die Ausfuhr von Brennstoffen aus dem Stadtbezirk ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Ortskohlenausschusses zulässig.

Die Einfuhr zu eigenem Verbrauch unterliegt der Meldepflicht des § 5.

§ 20.

Die Brennstoffe, welche im Durchgangsverkehr eingehen oder lagern, sind in den angeordneten Meldungen besonders zu bezeichnen.

IV. Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 21.

Der Magistrat ist befugt, Ausnahmen von dieser Verordnung zuzulassen.

§ 22.

Ausführungsbestimmungen und Ergänzungen dieser Verordnung gelten als Bestandteil derselben.

§ 23.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht höhere Strafen durch andere Gesetzbestimmungen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 24.

Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lissa, den 28. August 1917.

Der Magistrat.

Diesjenigen Inhaber eines gewerblichen Betriebes, die auf Grund der Betriebszahlung vom 15. d. Mis. einen Zählbogen noch nicht eingereicht haben, werden aufgefordert, die Fragebogen bestimmt bis zum 5. September bei Vermeidung der Bestrafung einzureichen. Fehlende Fragebogen können im Stadtsekretariat vormittags in Empfang genommen werden.

Lissa, den 29. August 1917.

Der Magistrat.

Leder-Sohlenböner
mit Nägeln empfiehlt
Robert Senf
Inhaber Paul Senf
Markt 2.
— Gebrauchte —

1/2 Liter-Flaschen
läuft
J. Krischker.

Mädchen
für nachmittags, leichte Beschäftigung gesucht
Lindenstr. 11a III.

Mädchen
zum 1. September und 1. Oktober gesucht durch Frau Ull,
gewerbsmäßige Stellenvermittlerin,
Hintergasse 5.

Bedienung
für einige Stunden des Vormittags und Nachmittags gesucht. Näheres in der Geschäftsst. d. „Liss. Tagebl.“

Kleines Patet
Stoff enthaltend, gesund. Näheres in der Geschäftsst. des „Liss. Tagebl.“

Feinsten geräucherter
Rheinlachs
empfiehlt
J. Krischker

Landwirte oder wer sonst noch arbeitsfähige
gute Pferde braucht, wird ersucht, sogleich nach Charlottenburg Stall Nr. 10 zu kommen, daselbst sind alle Rassen militärfreier Pferde aus verschiedenen Armeekorps abzugeben. Schriftliche Anfragen zwecklos. Alles zum Versand erforderliche wird von hier besorgt. Tagespreise à Stück leigete ca. 2000, schwere ca. 2500 bis 3000 M., ganz schwere Belgier, Dänen, Franzosen ca. 3500 bis 4000 M. Mitte-jährige und junge Pferde Der Stall befindet sich direkt unter dem Bahnhof Zoologischer Garten, verlängerte Joachimsthalerstraße, gegenüber dem Haupteingang zum Zoologischen Garten.